

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 02/0383	
502 - Wohngeldabteilung			Datum: 31.07.2002	
Bearb.	: Herr Jönsson	Tel.: 483	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

26.09.2002

Lebenshilfe Norderstedt e.V.; hier : Anfrage von Herrn Pfarr aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.05.02

In der Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.02 stellte Herr Pfarr unter dem Tagesordnungspunkt 12 - Lebenshilfe Norderstedt e.V.; Wirtschaftsplan 2002 - folgende Anfrage :

" Entspricht das Zuschussaufkommen der umliegenden Gemeinden zur Lebenshilfe e.V. pro Kopf den Zuschüssen Norderstedts ?"

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage kann nur bezüglich der festen Freizeiten- und Gruppenteilnehmer beantwortet werden, da andere Informationen der Verwaltung nicht vorliegen.

Die einzelnen Teilnehmerzahlen aus den umliegenden Gemeinden können aus dem beiliegenden Schreiben der Lebenshilfe entnommen werden.

Nach dem Wirtschaftsplan 2002 für die freizeitpädagogische Arbeit der Lebenshilfe Norderstedt erhält diese von den Gemeinden Hasloh und Bönningstedt je einen Zuschuss von 563 € von der Gemeinde Tangstedt einen Zuschuss von 511 € und von der Stadt Quickborn einen Zuschuss in Höhe von 4.346 €. Diese Zuschüsse haben keine Zweckbindung und werden deshalb einzig für die Sachkosten der freizeitpädagogischen Arbeit eingesetzt. Eine Pro-Kopf-Bezuschussung liegt nicht vor.

Die Gemeinden Nahe und Kayhude zahlen keine Zuschüsse.

Die Zuschüsse der Stadt Norderstedt als freiwillige Leistung sind zum großen Teil vertraglich geregelt. Dies betrifft die Personalkosten und die anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Lebenshilfe im städtischen Gebäude Glashütter Kirchenweg 3.

Für das Jahr 2002 wurde als städtischer Zuschuss durch den Sozialausschuss ein Betrag von zusammen 50.618 € bewilligt. Legt man diese Zahl rechnerisch für eine "Pro-Kopf-Bezuschussung" zu Grunde ergibt sich ein Betrag von 1.488,76 €/ Nordersteder Teilnehmer.

Für die anderen Gemeinden ergeben sich folgende Beträge pro Teilnehmer:

Stadt Quickborn	543,25 €
Gemeinde Hasloh	281,50 €
Gemeinde Bönningstedt	281,50 €
Gemeinde Tangstedt	255,50 €

Anlage

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------